



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim

Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36

E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

NIEDERSCHRIFT 4/2017

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **23.06.2017**.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. KommR Matthias Krenn
Gemeinderatsmitglieder:	Martin Wulschnig Gerald Hinteregger Peter Michael Pertl Alexander Lercher ab TOP 4 August Tschlatscher-Pulverer Ing. Karin Schabus Klaus Zerza Otmar Gruber Anita Fauland Gerald Wasserer Stefan Prägant Erwin Walder
1. Ersatzmitglied:	Caroline Krenn i.V. Johann Görtschacher, MAS ab TOP 3
2. Ersatzmitglied:	Renate Latschen i.v. Martin Schabuß
Schriftführer:	Amtsleiter Bruno Stampfer
protokolliert von:	Sigrid Gruber

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied:	Johann Görtschacher, MAS (Urlaub) Martin Schabuß (privat)
1. Ersatzmitglied:	Mag. Achim Lienert (privat)

1/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Pachtvertrag Therme St. Kathrein

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 23.06.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Pachtvertrag zwischen Therme St. Kathrein Besitz GmbH und Therme St. Kathrein Betriebs GmbH beschließen.

Sachverhalt:

Für den Betrieb der Therme St. Kathrein ist der Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Therme St. Kathrein Besitz GmbH (vormals Therme St. Kathrein GmbH – nunmehr geänderter Firmenwortlaut) und der Therme St. Kathrein Betriebs GmbH (derzeit in Gründung) erforderlich.

Dazu liegt ein Pachtvertragsentwurf von der Kanzlei Dr. Bucher vor, wie dieser ursprünglich mit der Bad Kleinkirchheimer Thermen GmbH abgeschlossen hätte werden sollen.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail und informiert AL Bruno Stampfer über die geringfügigen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Pachtvertrag, welcher mit der Bad Kleinkirchheimer Thermen GesmbH abgeschlossen werden hätte sollen.

Caroline Krenn nimmt um 15.09 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung wird der Pachtvertrag zwischen der Therme St. Kathrein Besitz GmbH und der Therme St. Kathrein Betriebs GmbH einstimmig beschlossen.

2/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Haftungsübernahme für die Therme St. Kathrein Betriebs GmbH

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 23.06.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Haftungsübernahme für die Therme St. Kathrein Betriebs GmbH in der Höhe von € 600.000,00, gemäß vorliegendem Bürgschaftsvertrag zwischen Gemeinde BKK und Raiffeisenbank Radenthein-Bad Kleinkirchheim, dem vorliegenden Kontokorrentkreditvertrag zwischen Therme St. Kathrein Betriebs GmbH und Raiffeisenbank Radenthein-Bad Kleinkirchheim, die vorliegende Datenschutzerklärung/Entbindung vom Bankgeheimnis und eine Haftungsprovision mit 1,0 % beschließen.

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 24.05.2017 wurde die Gründung der Therme St. Kathrein Betriebs GmbH beschlossen. Für den laufenden Betrieb gemäß Businessplanung GF Frank Nägele vom 22.06.2017 und die Vorfinanzierung der anfänglichen Investitionen in die Betriebsutensilien und dem Umstand, dass die Haupteinnahmen zeitverzögert in der Wintersaison (Jänner – März 2018) erzielt werden, ist ein Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 600.000,00 erforderlich. Mit Schreiben vom 14.06.2017 hat die Gemeinde an das AKLR/Abt. 3 Gemeinden und unseren Revisor Reg.Rat Stastny diesbezüglich folgendes Auskunftsbegehren übermittelt:

Die Gemeinde Bad Kleinkirchheim beabsichtigt die Therme St. Kathrein Betriebs GmbH (100% Tochter der Gemeinde – derzeit in Gründung) mit einem Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 600.000,00 auszustatten und dafür die Haftung zu übernehmen. Dazu übermitteln wir Ihnen folgende Unterlagen:

- Bürgschaftsvertrag
- Kontokorrentkreditvertrag
- Datenschutzerklärung

Hinsichtlich der geplanten Höhe ist auszuführen, dass dies einerseits mit anfallenden Startkosten (Betriebsmittel und Personalkosten) und andererseits mit zeitverzögerten Einnahmen (Hauptthermensaison ist der Winter) zusammenhängt.

Diesbezüglich ist eine Beschlussfassung im Gemeindeamt am 23. Juni 2017 geplant und ersuchen wir vorab freundlich um Prüfung und Rückantwort wie folgt:

- ist die geplante Haftungsübernahme im Hinblick auf die Haftungsobergrenze gemäß Gemeindehaftungsverordnung möglich (der frei verfügbare Haftungsrahmen der Gemeinde BKK betrug im Jahr 2016 € 2.072.427,36);
- wir gehen davon aus, dass die geplante Haftungsübernahme in die Risikoklasse II fällt – liegen wir hier mit unserer Einschätzung richtig und wäre eine entsprechende Risikovorsorge zu bilden? Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass eine solche gemäß Gemeindehaftungsverordnung dann gebildet werden muss, wenn eine Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist, wovon wir aber nicht ausgehen;
- es wird eine Haftungsprovision von 1 – 1,5 % zur Verrechnung gelangen, um nicht unter den Tatbestand der verbotenen Einlagenrückgewähr zu fallen;
- sind noch weitere Unterlagen für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich?

Mit Schreiben vom 19.06.2017 haben wir vom AKLR/Abt. 3 Gemeinden/Reg.Rat. Stastny bezüglich der vorstehenden Anfrage folgende Antwort erhalten:

Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bürgschaftsübernahme sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. der Gemeinderatsbeschluss über die Bürgschaftsübernahme;
2. der von den Vertragsparteien gefertigte originale Bürgschaftsvertrag zuzüglich einer Kopie des Bürgschaftsvertrages und des zugrundeliegenden Kreditvertrages;
3. die für die haushaltsrechtliche Beurteilung der Haftungsübernahme maßgeblichen Unterlagen (Gesellschaftsvertrag der St. Kathrein Betriebs GmbH, den aktuellen Haftungsrahmen der Gemeinde, den Nachweis der Möglichkeit der Bedienung der Haftung im Falle der Fälligkeit (dies vor allem auch im Lichte der Bedienung der für die Investition aufgenommenen Darlehen), die Festlegung der Finanzierung des erforderlichen Risikokapitals für die Haftungsübernahme – bei Eigentümeranteil über 50% sind das 10% der Haftungssumme - das ist Risikoklasse 2), den Wirtschaftsplan der St. Kathrein Betriebs GmbH für das Jahr 2017 und für die Folgejahre – unter Einbeziehung der Refinanzierung des gegenständlichen, für die Haftungsübernahme maßgeblichen Darlehens).

Haftungsrahmen gemäß Kärntner Gemeindehaftungsverordnung:

Die Gemeinde Bad Kleinkirchheim hat in der Jahresrechnung 2015 im Abschnitt 92 Einnahmen in der Höhe von € 4.999.453,58 ausgewiesen.

Gemäß § 2 Abs. 1 K-GHV beträgt die Haftungsobergrenze 120% davon – d.h. € 5.999.344,30.

Derzeitiger Haftungsstand gemäß REAB 2016 ist € 3.416.242,74. Damit besteht noch ein freier Haftungsrahmen von € 2.583.101,56.

Möglichkeit der Bedienung einer möglicherweise schlagend werdenden Haftung:

Einnahmen	Voranschlag 2017 Einnahmen	€ 7.931.000,00
	+ Überschuss 2016	€ 465.900,00
	- vorläufige Veränderungen Einnahmen	-€ 6.500,00
	vorläufige Einnahmen 1. Nachtragsvoranschlag	€ 8.390.400,00
Ausgaben Ausgaben bereits beschlossen – 1. NTV	Voranschlag 2017 Ausgaben	€ 7.931.000,00
	Gesellschaftereinlage Therme St. Kathrein Betriebs GmbH	€ 35.000,00
	Schneekanone	€ 25.000,00
	Rednerpult	€ 8.000,00
	Feuerwehr Kameradschaftsraum	€ 8.300,00
	Aufstockung Fördervereinbarung FVfV	€ 63.700,00
	Rücklagenbildung Haftung Betreibergesellschaft	€ 60.000,00
	Veränderung diverse Ansätze	€ 121.900,00
	vorläufige Ausgaben 1. Nachtragsvoranschlag	€ 8.252.900,00
	freie Finanzspitze 2017	€ 137.500,00

Zur 10%-Risikovorsorge, welche im 1. NTV 2017 bereits berücksichtigt ist, kommen die freien Finanzspitze 2017 (nach 1. NTV) in der Höhe von € 137.500,00 gemäß vorstehender Aufstellung und noch ca. € 100.000,00 jährlich an freiwilligen Leistungen hinzu, die im Falle des Falles zur Bedienung herangezogen werden können. Ab dem Jahr 2019 reduzieren sich zudem die Verpflichtungen aus Grundankäufen (Rückzahlung Darlehen Kärntner Regionalfonds) um € 170.000,00 jährlich und ab dem Jahr 2020 um weitere € 85.000,00 jährlich.

Eine weitere Alternative wäre die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen (z.B. Parz. Nr. 337, KG Kleinkirchheim – ca. 2.500 m² Bauland in bester zentraler Lage nahe Therme St. Kathrein).

Die Gemeinde Bad Kleinkirchheim hat im Zusammenhang mit dem Projekt Therme St. Kathrein keine Darlehen aufgenommen und auch keine Haftungen übernommen. Die Förderung des Fremdenverkehrsförderungsvereines in der Höhe von € 260.000,00 ist im Budget 2017 und auch in den Folgejahren bereits berücksichtigt.

Businessplan GF Frank Nägele – 2017 – 2021

lt. Beilage vom 23.06.2017.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail und wird anschließend in den vorliegenden Businessplan und in die Verträge Einsicht genommen.

Alexander Lercher nimmt um 15.18 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Therme St. Kathrein am 08. Juli 2017 ihre Pforten für Badegäste öffnet – die offizielle feierliche Eröffnung findet voraussichtlich am 08. September 2017 statt.

Für die Pre-Openingphase wird es spezielle Angebote geben und wird es für die umliegenden Gemeinden Radenthein, Feld am See, Reichenau, Gnesau und Afritz ein BKK-Card-Modell geben.

Auf die Frage von Klaus Klaus Zerza, wer für die Haftungsprovision aufkommt, teilt der Vorsitzende mit, dass diese von der Therme St. Kathrein Betriebs GmbH getragen wird.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Haftungsübernahme für die Therme St. Kathrein Betriebs GmbH in der Höhe von € 600.000,00, gemäß vorliegendem Bürgschaftsvertrag zwischen Gemeinde Bad Kleinkirchheim und Raiffeisenbank Radenthein-Bad Kleinkirchheim, der Abschluss des vorliegenden Kontokorrentkreditvertrages zwischen Therme St. Kathrein Betriebs GmbH und Raiffeisenbank Radenthein-Bad Kleinkirchheim, die vorliegende Datenschutzerklärung/Entbindung vom Bankgeheimnis und eine Haftungsprovision mit 1,0 % einstimmig beschlossen.

3/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Sanierung der Offenbachbrücke im Bereich ASZ/Sportarena

Ausschussobmann August Tschlatscher-Pulverer als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Bau-, Infrastruktur und Umweltausschusses vom 06.06.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Erneuerung der Brücke im Bereich Altstoffsammelzentrum/ Sportarena und diesbezügliche Auftragsvergabe an die Firma Cerne Baustoff- und Fertigteilwerk GmbH, 9560 Feldkirchen, gemäß Angebot vom 02.06.2017, zu einem Angebotspreis von € 8.135,35 (inklusive Umsatzsteuer), wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt, beschließen.

Sachverhalt:

Die bestehende Brücke (Stahlträger mit Betonfahrbahn) über den Moosbach im Bereich des neuen Altstoffsammelzentrums bzw. der Sportarena bedarf aufgrund eines sehr weit fortgeschrittenen Rostbefalls der Stahlträger einer dringenden Sanierung.

Zunächst wurden Überlegungen dahingehend angestellt, lediglich die Stahlträger zu erneuern und die Betonfahrbahn wieder zu verwenden.

Die Firma Assmont GmbH aus 9556 Liebenfels wurde seitens der Gemeinde um Angebotslegung für die Erneuerung der Stahlträger ersucht. Die Angebotskosten (inkl. Umsatzsteuer) für die Erneuerung der Stahlträger belaufen sich gemäß Angebot vom 17.05.2017, eingelangt am 17.05.2017, auf € 8.568,00. Dem Angebot liegt keine genaue statische Berechnung der Stahlträger zugrunde, für die Erstellung des Angebotes wurden seitens der ausführenden Firma Annahmen getroffen. Die genaue statische Berechnung müsste seitens der Gemeinde separat beigestellt und bezahlt werden.

Aufgrund der deutlich über den Erwartungen liegenden Angebotskosten für die Erneuerung der Stahlträger, wurde zum Vergleich die Firma Cerne Baustoff- und Fertigteilwerk GmbH, 9560 Feldkirchen, zur Angebotslegung für die Lieferung und Montage einer Stahlbetonbrücke in Fertigteilbauweise ersucht (wie bereits in St. Oswald bei der Angerbichlwegbrücke und in Rottenstein umgesetzt). Die Stahlbetonbrücke weist gegenüber der bisherigen Bauweise Vorteile

dahingehend auf, dass keine Stahlträger mehr benötigt werden (kein Rostbefall mehr möglich) und, dass eine geringere Bauhöhe erreicht wird (Optimierung Abflussprofil im Hochwasserfall). Mit Eingabe vom 02.06.2016 legte die Firma Cerne Baustoff- und Fertigteilwerk GmbH, 9560 Feldkirchen, ein diesbezügliches Angebot vor. Die Angebotskosten (inkl. Umsatzsteuer) belaufen sich auf € 8.135,35 und beinhalten Statikkosten inkl. Bewehrung- Schalungsplan, 2 Stück Brückenplatten C 30/37 B7, Imprägnierung der Oberfläche mit „Ever Crete“, 2 Stück Auflagerplatten, Stahl laut Statik, Zustellung, Beistellung Ladekran für bauseitige Montage und Demontage alte Brücke, Auflagerstreifen unter Auflagerplatten, Dorne, Vergussmörtel und Montagehelfer. Die Abrechnung der Brücke erfolgt nach tatsächlichem Aufwand (Stahlmengen, Beistellung Kran, Montagehelfer). Die Errichtung der Brückengeländer soll durch den Bauhof erfolgen und ist im Angebot nicht enthalten.

In der Sitzung des Bau-, Infrastruktur und Umweltausschusses am 06.06.2017 wurde beschlossen, die Brücke über den Moosbach im Bereich Altstoffsammelzentrum/Sportarena zu erneuern und den Auftrag zur Erneuerung der Brücke an die Firma Cerne Baustoff- und Fertigteilwerk GmbH, 9560 Feldkirchen, gemäß Angebot vom 02.06.2017, zu einem Angebotspreis von € 8.135,35 (inklusive Umsatzsteuer), wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt, zu erteilen. Die Bedeckung ist gesichert.

Beratung:

August Tschlatscher-Pulverer und der Vorsitzende erläutern den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Erneuerung der Brücke im Bereich Altstoffsammelzentrum/Sportarena und diesbezügliche Auftragsvergabe an die Firma Cerne Baustoff- und Fertigteilwerk GmbH, 9560 Feldkirchen, gemäß Angebot vom 02.06.2017, zu einem Angebotspreis von € 8.135,35 (inklusive Umsatzsteuer), wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt, einstimmig beschlossen.

4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Budget für Straßensanierungsmaßnahmen 2017 - 2019

Ausschussobmann August Tschlatscher-Pulverer als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Bau-, Infrastruktur und Umweltausschusses vom 06.06.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle für Straßensanierungsmaßnahmen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (Mehrjahresauftrag), auf Basis der Kostenschätzung des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau vom 02.11.2015, ein Budget in Höhe von € 600.000,00 (€ 200.000,00 jährlich) bereitstellen.

Sachverhalt:

Anlässlich der vom Bau-, Infrastruktur und Umweltausschuss am 22.09.2015 durchgeführten Bereisung des Gemeindegebietes und darauf basierender Kostenschätzung des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau vom 02.11.2015, wären ca. € 600.000 für notwendige Straßensanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet erforderlich.

Der Bau-, Infrastruktur und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2017 den einstimmigen Beschluss gefasst, umfangreiche Straßensanierungsmaßnahmen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 gemäß Bereisung vom 22.09.2015 bzw. Kostenschätzung vom 02.11.2015 vorzunehmen und den Gemeinderat zur Bereitstellung des notwendigen Budgets in Höhe von € 600.000,00 (€ 200.000,00 jährlich) zu ersuchen.

Beratung:

August Tschlatscher-Pulverer erläutert den Sachverhalt im Detail.

Der Vorsitzende informiert, dass das Bundeskanzleramt das Förderprogramm „Kommunalinvestitionen“ ins Leben gerufen hat und für die Gemeinde BKK Fördermittel in der Höhe von ca. € 31,00 Tsd. zur Verfügung stehen. Die Förderung beträgt max. 25% der Investitionsmaßnahme, sodass zumindest ca. € 124,00 Tsd. investiert werden müssen, um die volle Fördersumme in Anspruch zu nehmen.

Martin Wulschnig regt ein Konzept für Tauwettersperren (wie dies in fast allen Gemeinden durchaus üblich ist) an, um Schäden an Straßen möglichst gering zu halten.

Bauausschussobmann August Tschlatscher-Pulverer sagt eine Erarbeitung im Bauausschuss zu.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, für Straßensanierungsmaßnahmen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (Mehrjahresauftrag), auf Basis der Kostenschätzung des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau vom 02.11.2015, ein Budget in der Höhe von € 600.000,00 (€ 200.000,00 jährlich) bereitzustellen, wobei die Mittel für 2017 erst dann in Anspruch genommen werden können, wenn eine diesbezügliche Freigabe hinsichtlich des Projektes Therme St. Kathrein vorliegt.

5/ Beratung und Beschlussfassung betreffend BKK-Card

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 13.06.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die BKK-Card und den Abschluss der nachstehenden Vereinbarungen mit der Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen GmbH & Co KG für Sommer 2017 und Winter 2017/18 beschließen.

Sachverhalt:

Hinsichtlich BKK-Card Sommer 2017 liegt seitens der Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen GmbH & Co KG (Bergbahnen) folgendes Angebot vor:

VEREINBARUNG BKK-CARD-SAISONKARTE THERMAL RÖMERBAD SOMMER 2017

zwischen
Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen GmbH & Co KG –
kurz: "Bergbahnen"

Dorfstraße 74, 9546 Bad Kleinkirchheim
vertreten durch: Vorstand Hansjörg Pflauder
und

Kurgemeinde Bad Kleinkirchheim – kurz: "Gemeinde"
Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim
vertreten durch: Bürgermeister KommR Matthias Krenn

SAISONKARTE THERMEN- UND / ODER SAUNAKARTEN I Gültig im Thermal Römerbad
Die Vereinbarungspartner kommen überein, wie folgt zu fördern:
1. Einwohner Bad Kleinkirchheim mit Erst- und Zweitwohnsitz
20% Förderung: Aufteilung der Förderung erfolgt zu je 10 % Bergbahnen & Gemeinde

BERGBAHNEN – SAISONKARTE SOMMER | Gültig für die NPB Brunnach & Kaiserburgbahn
Die Bergbahnen fördern wie folgt:
1. Einwohner Bad Kleinkirchheim mit Erst- und Zweitwohnsitz
50 % Förderung

Die geförderte Saisonkarte ist einmalig in der Sommersaison 2017 erhältlich. Bezugsberechtigt sind alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz seit mind. 01.01.2017 in Bad Kleinkirchheim haben oder Zweitwohnsitz-Abgabepflichtige im Ort sind. Zweitwohnsitz-Abgabepflichtige erhalten max. 2 Erwachsenen-Karten und die Kinder-Karten.

Die Bad Kleinkirchheim Card kann ausschließlich im Gemeindeamt bei Herrn Heribert Rauter beantragt werden. Mit dem von ihm ausgegebenen Voucher erhalten Sie die Bad Kleinkirchheim Card gerne an der Kassa des Thermal Römerbades. Die Ausgabe bzw. der Verkauf der Karten erfolgt ausschließlich bei der Verkaufsstelle Thermal Römerbad anhand der ausgegebenen Voucher der Gemeinde Bad Kleinkirchheim. Es gelten die Preise auf Basis der aktuellen Tarifliste sowie die Geschäftsbedingungen der Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen in der jeweils gültigen Fassung.

Hinsichtlich BKK-Card Winter 2017/18 liegt seitens der Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen GmbH & Co KG (Bergbahnen) folgendes Angebot vor:

**VEREINBARUNG BKK-CARD
WINTERSAISON 2017|18**

zwischen
Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen GmbH & Co KG –
kurz: "Bergbahnen"
Dorfstraße 74
9546 Bad Kleinkirchheim
vertreten durch: Vorstand Hansjörg Pflauder

und
Kurgemeinde Bad Kleinkirchheim – kurz: "Gemeinde"
Kirchheimer Weg 1
9546 Bad Kleinkirchheim
vertreten durch: Bürgermeister KommR Matthias Krenn

und
Schiclub Bad Kleinkirchheim – kurz: "Schiclub"
Kirchheimer Weg 1
9546 Bad Kleinkirchheim
vertreten durch: Obmann Peter Michael Pertl

SAISONSKIPÄSSE | Gültig im Skigebiet Bad Kleinkirchheim

Die Vereinbarungspartner kommen überein, wie folgt zu fördern:

1. Einwohner Bad Kleinkirchheim mit Erst- und Zweitwohnsitz *¹

20 % Förderung: Aufteilung der Förderung erfolgt zu 10 % Bergbahnen | 10 % Gemeinde

2. Einwohner Bad Kleinkirchheim mit Erst- und Zweitwohnsitz sowie Mitgliedschaft Schiclub

28 % Förderung: Aufteilung der Förderung erfolgt zu 18 % Bergbahnen | 10 % Gemeinde

Kinder unter 6 Jahre erhalten bei Kauf eines Familienpaketes eine Saisonfreikarte. *²

*¹ Alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Bad Kleinkirchheim seit mind. 01.01.2017 haben bzw. Zweitwohnsitzabgabepflichte im Ort sind.

*² Familienpaket: Eine Familie besteht aus mindestens 3 Personen, wobei immer ein Elternteil (Vater oder Mutter) enthalten sein muss. Achtung: Kinder unter 6 Jahren werden nicht als Personen im Familienpaket gezählt, sie erhalten (außerhalb des Familienpakets oder der Einzelkarte eines Elternteils) eine Freikarte.

SAISONKARTE THERMEN- UND / ODER SAUNA | Gültig im Thermal Römerbad

Die Vereinbarungspartner kommen überein, wie folgt zu fördern:

1. Einwohner Bad Kleinkirchheim mit Erst- und Zweitwohnsitz

20% Förderung: Aufteilung der Förderung erfolgt zu je 10 % Bergbahnen & Gemeinde

2. Einwohner Bad Kleinkirchheim mit Erst- und Zweitwohnsitz sowie Mitgliedschaft Schiclub

28% Förderung: Aufteilung der Förderung erfolgt zu 18 % Bergbahnen & 10 % Gemeinde

Die Ausgabe bzw. der Verkauf der Karten erfolgt ausschließlich bei der Verkaufsstelle Thermal Römerbad anhand der ausgegebenen Voucher der Gemeinde Bad Kleinkirchheim. Es gelten die Preise auf Basis der aktuellen Tarifliste sowie die Geschäftsbedingungen der Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen in der jeweils gültigen Fassung.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail und teilt mit, dass es auch für Therme St. Kathrein ein ähnliches Fördermodell geben wird.

Auf die Frage von Ing. Karin Schabus, ob die Bedeckung dieser Förderungen gesichert ist, sagt AL Bruno Stampfer eine diesbezügliche Prüfung zu.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die BKK-Card und der Abschluss der oa. Vereinbarungen mit der Bad

Kleinkirchheimer Bergbahnen, Sport- und Kuranlagen GmbH & Co KG für Sommer 2017 und Winter 2017/18 einstimmig beschlossen.

6/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Wohnungsvergaben

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 13.06.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Wohnungsvergaben wie folgt beschließen:

**Arnikastraße 10 – Trattler Roman/Verena Fankhauser
Arnikastraße 12a – Aigner Bernhard/Zdenka Baranova**

Sachverhalt:

Mit Ausschreibung vom 15.05.2017 wurden freie Wohnungen der Vorstädtischen Kleinsiedlung (2 Wohnungen), der BUWOG (5 Wohnungen) und der Neuen Heimat (3 Wohnungen) ausgeschrieben.

Dazu sind zeigerecht folgende Bewerbungen eingelangt:

Wohnungswerber mit Adresse	Ansuchen vom
Trattler Roman, Arnikastraße 12a/1, 9546 Bad Kleinkirchheim + Verena Fankhauser, Lind 75, 9753 Lind im Drautal	24.05.2017 eingelangt am 24.05.2017
Vogl Herta, Rosentalerweg 1/2, 9546 Bad Kleinkirchheim	24.05.2017 eingel. am 24.05.2017
Aigner Bernhard u. Zdenka Baranova, Wasserstraße 8, 9546 Bad Kleinkirchheim	29.05.2017 eingel. am 29.05.2017

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Peter Michael Pertl verlässt die Sitzung um 15.50 Uhr.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Wohnungsvergabe einstimmig mit 14:0 Stimmen (abwesend: Peter Michael Pertl) wie folgt beschlossen:

- **Arnikastraße 10 – Trattler Roman/Verena Fankhauser**
- **Arnikastraße 12a – Aigner Bernhard/Zdenka Baranova**

7/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung - Raumordnungsverträge

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 13.06.2017 wie folgt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Das AKLR (Prüfer: Herr Günther Stastny, Herr Mag. Egon Jusner, Frau Mag. Katharina Krall) hat am 19.12.2016 den Teilbereich der Gebarung „Raumordnungsverträge“ der Gemeinde Bad Kleinkirchheim an Ort und Stelle geprüft und einen Prüfbericht inkl. Aufforderung vom 08. Mai 2017 zur Stellungnahme binnen drei Monaten ab Zustellung übermittelt.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail und verliest Pkt. IV und V des Prüfungsberichts vollinhaltlich.

Peter Michael Pertl nimmt um 15.53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der Prüfungsbericht über Teilbereich der Gebarung – Raumordnungsverträge gemäß vorstehender Feststellungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nach Abhandlung der Tagesordnung bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um **16.17 Uhr**.